

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 221-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.875

Eingereicht am: 07.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brunner (Hinterkappelen, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Nothilfe ist lediglich eine Überbrückungshilfe, die von kurzer Dauer sein soll

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. umgehend einen Massnahmenkatalog zu erstellen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in elterlicher Obhut sowie unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA), die länger als sechs Monate in Nothilfestrukturen leben.
2. Diese Massnahmen betreffen die Verbesserung der Unterkunft- und Betreuungssituation, des Zugangs zu medizinischer und psychologischer Versorgung sowie weiterführende schulische und berufliche Massnahmen während und nach der obligatorischen Schulzeit für betroffene Kinder und Jugendliche.

Begründung:

Die Schweiz ist seit der Ratifikation der UNO-Kinderrechtskonvention verpflichtet, die Rechte von Kindern unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauungen, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Vermögen, Behinderung, Geburt oder sonstigem Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds zu gewährleisten. An diese Verpflichtungen sind nicht nur der Bund, sondern auch die Kantone – also auch der Kanton Bern – gebunden.

Seit 6 Jahren erhalten Personen mit einem negativen Asylentscheid nur noch Nothilfe statt Sozialhilfe. Für Personen mit einem negativen Asylentscheid, die die Schweiz nicht verlassen können, wird das Leben mit Nothilfe heute zum langfristigen Alltag. Für Kinder kann dies zum gesundheitlichen Problem werden, da sich Entbehnungen schneller auf ihre Gesundheit auswirken. Die Schweiz hat diesen Kindern gegenüber eine Schutzpflicht, denn die UNO-Kinderrechtskonvention garantiert ihnen ein Recht auf einen angemessenen Lebensstand.

Für die Unterstützung bedürftiger Personen sind die Kantone zuständig (vgl. Art. 115 BV). Das absolute Minimum an Leistungen, die das Nothilfesystem bietet, ist nicht kindgerecht. Sofern Minderjährige über längere Zeit in dieser Struktur leben, nimmt der Kanton Bern in Kauf, dass sie nachhaltig beeinträchtigt werden. Das System diskriminiert diese Kinder mit Absicht, weil sie zur Ausreise gezwungen werden sollen. Dabei geht vergessen, dass sich diese Kinder und Jugendlichen in der Regel nicht aus freiem Willen in der Schweiz befinden, sondern durch den Aufenthalt der Eltern hierzu gezwungen oder ohne Eltern in unser Land geflüchtet sind.

Der Kanton Bern muss dem Umstand Rechnung tragen, dass es in der Praxis vorkommen kann, dass sich eine Abreise über Monate oder Jahre verzögert. Es ist dringend notwendig, dass er diese menschenrechtlich heikle migrationspolitische Situation mit Massnahmen begleitet, um die Schwächsten davor zu schützen, dass sie irreparable gesundheitliche Folgeschäden davon tragen. Das Leben in der Nothilfestruktur ist für Kinder nicht geeignet. Das hat im Sommer 2013 ein Bericht der schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) anhand von Einzelfällen vor Augen geführt. Die Probleme, die sich für Kinder ergeben, lassen sich exemplarisch beschreiben:

- keine angemessene Nahrung
- keine genügende Kleidung und beschränkter Zugang zu medizinischer Versorgung
- hohe psychische Belastung
- keine Freizeitbeschäftigung und keine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Viele dieser Familien mit Kindern halten sich während Jahren in diesen unwürdigen Strukturen auf. Im Jahr 2012 lebten 2363 Kinder von Nothilfe. Davon waren 24 sogenannte unbegleitete Minderjährige (UMA), die ohne Verwandte in die Schweiz geflüchtet sind. Im Kanton Bern lebten von 2008 bis 2012 rund 90 Kinder und Jugendliche in Nothilfestrukturen; im Durchschnitt während 27 Monaten. Die längste Zeitdauer für ein Kind betrug fast 6,5 Jahre.

Wir fordern, dass die Auswirkungen der Nothilfestrukturen in Bezug auf Kinder und Jugendliche verbessert werden müssen, damit für sie im Kanton Bern ein Leben in Würde möglich ist.

Begründung der Dringlichkeit: Angesichts der steigenden Zahlen von Familien mit Kindern und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden soll so rasch wie möglich gehandelt werden. Denn der Kanton Bern ist verpflichtet, die Rechte von Kindern zu beachten. Dazu ist rasches Handeln notwendig.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat